

(Nr. 269.) Desgleichen über die Petition der verw. Jungnickel in Schmiedeberg, Zurückgewährung von Gerichtskosten betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Ebenfalls zu den Acten.

Der Herr Abg. Niethammer bittet wegen Unwohlseins um einige Tage Urlaub.

„Wird derselbe ertheilt?“

Ertheilt.

Wir kommen zur Tagesordnung und zwar zum ersten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken bei den Landes-Pfleg-, Straf- und Besserungsanstalten betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 28.)

Herr Abg. Rodel!

Abg. Rodel: Meine Herren! Hoffentlich sind die Grundstücke der königl. Anstalt zu Königswartha nicht unter denjenigen, die nach dem uns vorliegenden Decret infolge der Zeit noch verkauft werden sollen. — Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit nur, die hohe königl. Staatsregierung auf diese Anstalt selbst aufmerksam zu machen. Es ist zu bedauern, daß dieses schöne, große und geräumige Gebäude, das frühere Gerichtsamtsgebäude, zu dem betreffenden Zwecke nicht besser ausgenutzt wird. Es sind jetzt nur 12 Blinde dort untergebracht, während ihrer 40 bis 50 genugsam Platz hätten in den jetzt leerstehenden Räumen, und bei einem voraussichtlich sehr billigen Umbau der vielen Nebengebäude könnte noch für eine viel größere Zahl Platz geschafft werden. Es ließe sich hier das Gute mit dem Nützlichen sehr leicht verbinden; denn es befindet sich in Königswartha schon ein Arzt, eine Apotheke und alle Lebensmittel sind dort sehr billig zu bekommen. Ich gestatte mir daher, wenn an anderen dergleichen Anstalten Versetzungen oder Veränderungen von Pfleglingen stattfinden sollten wegen Raummangels und dergleichen, die königl. Staatsregierung auf die Anstalt von Königswartha aufmerksam zu machen, wo Platz genug vorhanden ist; auch gehören ohngefähr 12 Acker sehr schöne Obst- und Gemüsegärten dazu. Es wäre auch sehr im Interesse der Gemeinde Königswartha, wenn die dortige königl. Anstalt mit Pfleglingen stärker besetzt wäre, während es an anderen dergleichen vielleicht an Raum mangelt.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt sonst noch Jemand das Wort? — Herr Abg. Geyer!

Abg. Geyer: Meine Herren! Eine Frage ist in diesem Decret nicht berücksichtigt worden, das ist: ob einerseits aus Verdingung von Arbeitskräften Gefangener an landwirthschaftliche Großgrundbesitzer der freien Arbeit ein Schaden erwächst und ob andererseits diese Verdingung nicht dem Arbeitssystem der Strafanstalten ebenfalls schädlich ist. Das Decret giebt an, daß Rücksicht genommen worden sei auf die von einem früheren Landtag — anlässlich einer Petition des Rittergutspächters Behner in Raschau — ertheilte Zusicherung, wonach bei den Landes-Straf- und Correctionsanstalten eine möglichst ausgedehnte Verdingung geeigneter Gefangener zu landwirthschaftlichen Arbeiten erfolgen soll. Es steht fest, daß bei diesen Verdingungen die Herren Großgrundbesitzer billige Arbeitskräfte erhalten. Das steht nun vollständig im Widerspruch mit den schönen Worten der Herren, die sonst der Landwirthschaft allgemein helfen wollen; denn der kleine Landwirth hat von solcher Verdingung absolut gar keinen Vortheil. Die Großgrundbesitzer erhalten billige Arbeitskräfte, während die kleinen Landwirthe nach wie vor auf die freien Arbeiter angewiesen sind und höhere Löhne zahlen müssen, als die an die Arbeiter aus den Strafanstalten gezahlten. Die Begründung des Decrets veranlaßt mich, weiter mit kurzen Worten darauf einzugehen. Für den Zweck der Beschäftigung von Gefangenen im Freien — so sagt das Decret — ist dieses Grundstück in Voigtsberg, das veräußert werden soll, nicht mehr nothwendig, weil für die Verdingung von Arbeitskräften — natürlich an Großgrundbesitzer — wieder ausreichend gesorgt sei. Die Regierung will also zu einem Systeme zurückkehren, das früher und von verschiedenen Seiten so lebhaft perhorrescirt worden ist wegen der damit verbundenen mehrfachen Nachtheile. Jetzt zeigt sich, daß man in Zukunft den Großgrundbesitzern durchaus billige Arbeitskräfte verschaffen und nur allein aus diesem Grunde die Veräußerung des betreffenden Grundstückes vornehmen will. Wenn weiter das Decret zur Motivirung des Grundstücksverkaufes sagt, daß die früher vom Burggute zu Voigtsberg bezogenen Erzeugnisse für die Bedürfnisse der Anstalt ebenfalls wieder zu beziehen seien, so ist das eine geradezu verfehlte Begründung; denn wenn die Anstalt auf der einen Seite billige Arbeitskräfte giebt; andererseits aber die zur Deckung ihrer Bedürfnisse nöthigen Waaren nach dem Marktpreise von den großen Gutsbesitzern beziehen muß, so hat unseres Erachtens die Staatscasse gar keinen Vortheil; wohl aber das Gegentheil. — Dann haben wir die Anfrage an die Regierung zu richten, wie die angeblich vortheilhaften Kaufsanerbietungen gestaltet seien? Darüber ist in diesem